

Titel der Drucksache:

**Entsorgung von
Betäubungsmittelmedikamenten in Erfurt**

Drucksache

0674/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

private Bürger in Erfurt müssen Betäubungsmittelmedikamente (auch BTM-Medikamente genannt) sicher und fachgerecht entsorgen. Die Entsorgung darf nicht über den Hausmüll erfolgen, da dies eine Gefahr für die Umwelt und die Gesundheit darstellt. Die sicherste und bequemste Möglichkeit ist die Abgabe in einer Apotheke in der Originalverpackung und mit dem Beipackzettel. Die Entsorgung von BTM-Medikamenten in Erfurt ist in der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Erfurt geregelt. In der Satzung heißt es, dass BTM-Medikamente nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es sonstige Sammelstellen für BTM Medikamente in der Landeshauptstadt Erfurt?
2. Greifen seitens der Stadt Kontrollmechanismen um die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zu steuern?
3. In welcher Form werden Betroffene oder Angehörige auf den Umgang/Entsorgung mit BTM Medikamenten informiert?

Anlagenverzeichnis

11.04.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift